

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2020)

zum Thema:

„Armutsbegräbnisse“ in 2019 und dem ersten Halbjahr 2020 in Lichtenberg und im Bezirksvergleich

und **Antwort** vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24503

vom 11. August 2020

über

"Armutsbegräbnisse" in 2019 und dem ersten Halbjahr 2020 in Lichtenberg und im Bezirksvergleich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte Sozialbestattungen fanden im Jahr 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 in Lichtenberg und den übrigen Bezirken statt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bezirken)?

Zu 1.: Eine vollständige Beantwortung der Frage ist dem Senat nicht möglich, weil die Daten zu den nach § 74 SGB XII durchgeführten Sozialbestattungen für 2019 vollständig und für 2020 nur für das I. Quartal 2020 vorliegen. Die entsprechenden Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	2019		I. Quartal 2020	
	Anzahl	Betrag in Euro	Anzahl	Betrag in Euro
Mitte	116	178.659,65	94	74.555,79
Friedrichshain-Kreuzberg	117	163.788,86	41	27.565,12
Pankow	63	65.144,74	29	21.790,22
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	179.137,73	66	45.729,74
Spandau	172	240.038,51	119	77.049,79
Steglitz-Zehlendorf	70	96.742,29	32	25.662,02
Tempelhof-Schöneberg	217	249.829,85	40	26.672,33
Neukölln	123	182.912,22	64	57.655,44
Treptow-Köpenick	75	80.762,45	18	20.846,43
Marzahn-Hellersdorf	154	126.042,47	70	27.840,65
Lichtenberg	128	193.487,98	46	39.172,16
Reinickendorf	84	106.955,10	34	24.847,12
LAF	8	8.488,50	4	4.658,57
Berlin gesamt	1.450	1.871.990,35	667	474.045,38

2. Wie viele ordnungsbehördliche Bestattungen fanden im Jahr 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 in Lichtenberg und den übrigen Bezirken statt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bezirken)?
3. In wie vielen Fällen konnten nachträglich ggf. noch Angehörige ausfindig gemacht werden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bezirken)?
4. Welche kassenwirksamen Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden (bitte aufschlüsseln nach Art der Begräbnisse entsprechend den Fragen 1. und 2. sowie nach Jahren und Bezirken)?
5. Welche Leistungsmerkmale zur Sicherung eines Mindestmaßes an postmortaler Würde (z.B. Blumenschmuck, Trauerzeit in Kapellen etc.) sieht der aktuelle Vertrag mit dem Dienstleister für ordnungsbehördliche Bestattungen vor?

Zu 2. bis 5.: In Beantwortung der Fragen können die entsprechenden Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2019

Bezirks- amt	Anzahl der ordnungsbe- hördlichen Bestat- tungen im Jahr 2019 nach § 16 Abs. 3 Bestattungs- gesetz	Kassenwirk- same Kosten 2019	Fälle, in denen Angehörige nachträglich ausfindig gemacht werden konnten	Leistungsmerkmale zur Sicherung eines Mindestmaßes an postmortaler Würde laut Vertrag mit dem Dienstleister für ordnungsbehörd- liche Bestattungen
Charlotten- burg- Wilmers- dorf	228	145.879,00 €	Aussage aus zeitlichen Gründen nicht möglich	Vertrag und Rundschreiben LVwA SE LS Nr.6/2018 Landesverwaltungs- amt-Berolina
Friedrichs- hain- Kreuzberg	198	Ausgaben 3910 / 54014 – Ordnungsbe- hördliche Bestattungen: 147.810,68 € Einnahmen 3910 / 28133 – Erstattungen von Leistungen nach dem Bestattungs- gesetz: 94.613,84 €	Keine Angabe möglich	Die Urnen werden in der Kapelle vom Alten Domfriedhof St. Hedwig in der Liesenstraße 8, 10115 Berlin, für 10 - 15 Minuten in der Kapelle zum stillen Abschied aufbewahrt, bei uns ohne Blumenschmuck.
Marzahn- Hellersdorf	111	99.185,95 €	Aus personellen Gründen nicht möglich	Möglichkeit des Blumenschmucks als zusätzliche Leistung allerdings unter

				Beachtung von Nr. 4 Abs. 4 der AV über ordnungsbehördliche Bestattungen nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes
Lichtenberg	121	98.000,00 €	Nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln	Gem. AV-Ord-Bestattung Nr. 4 (4) keine Kostenübernahme für Trauerfeier, Redner und Ausschmückung der Trauerhalle, daher auch nicht vertraglich festgelegt
Mitte	371	263.991,27 €	Ca. 75 %	
Neukölln	245	192.204,00 €	27	
Pankow	200	169.234,63 €	36	Blumenschmuck als zusätzliche Leistung
Reinickendorf	194	142.876,82 €	73	Ausstattung des Sarges mit Decke, Kissen, Gewand
Spandau	196, davon 21 storniert	118.591,85 €	10 % nach Meldung des Sterbefalls und 60 % nach erfolgter Anordnung der ordnungsbehördlichen Bestattung	Trauerzeit wird generell für die Sterbefälle der ordnungsbehördlichen Bestattung in der Kapelle anberaumt. Die Kapelle wird durch den Friedhof geschmückt und auf jede Grabstelle eine Blume gepflanzt.
Steglitz-Zehlendorf	189	146.497,00 €	50	
Tempelhof-Schöneberg	215	165.602,12 €	Nach der Kostenübernahme noch ausfindig gemachte Angehörige werden statistisch nicht erfasst-schätzungsweise 5 – 10 % der Fälle	Einheitlicher Vertrag, Ausstattung in den Bezirken identisch; Standardausstattung mit Gewand, Decke und Kissen; ohne Feier sowie ohne Blumen, da gemäß AV-Ord-Bestattungen nicht erstattungsfähig
Treptow-Köpenick	148	120.000,00 €	21, Recherchen noch nicht	Blumenschmuck

			abgeschlossen	
--	--	--	---------------	--

Erstes Halbjahr 2020

Bezirksamt	Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen im ersten Halbjahr 2020 nach § 16 Abs. 3 Bestattungsgesetz	Kassenwirksame Kosten 2020	Fälle, in denen Angehörige nachträglich ausfindig gemacht werden konnten	Leistungsmerkmale zur Sicherung eines Mindestmaßes an postmortaler Würde laut Vertrag mit dem Dienstleister für ordnungsbehördliche Bestattungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	132	111.787,00 €	Ermittlung aus zeitlichen Gründen nicht möglich	Vertrag Landesverwaltungsamt-Berolina ist am 31.03.2020 abgelaufen, Ausschreibung erfolgt über Landesverwaltungsamt
Friedrichshain-Kreuzberg	94	Ausgaben 3910 / 54014 – Ordnungsbehördliche Bestattungen: 74.758,45 € Einnahmen 3910 / 28133 – Erstattungen von Leistungen nach dem Bestattungsgesetz: 46.445,25 €	Keine Angaben möglich.	Die Urnen werden in der Kapelle vom Alten Domfriedhof St. Hedwig in der Liesenstraße 8, 10115 Berlin, für 10 - 15 Minuten in der Kapelle zum stillen Abschied aufbewahrt, bei uns ohne Blumenschmuck.
Marzahn-Hellersdorf	51	35.787,06 €	Aus personellen Gründen nicht möglich	Möglichkeit des Blumenschmucks als zusätzliche Leistung allerdings unter Beachtung von Nr. 4 Abs. 4 der AV über ordnungsbehördliche Bestattungen nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes

Lichtenberg	58	48.000,00 €	Nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln	Gem. AV-Ord-Bestattung Nr. 4 (4) keine Kostenübernahme für Trauerfeier, Redner und Ausschmückung der Trauerhalle, daher auch nicht vertraglich festgelegt
Mitte	194 (1.1.2020 bis laufend)	Angeordnet 179.197,68 € (1.1.2020 bis laufend)	ca. 75 %	
Neukölln	131	119.166,00 €	5	
Pankow	101	85.616,70 €	15	Blumenschmuck als zusätzliche Leistung
Reinickendorf	98	72.615,00 €	33	Ausstattung des Sarges mit Decke, Kissen, Gewand
Spandau	83, davon 10 storniert	74.319,63 €	28	Trauerzeit wird generell für die Sterbefälle der ordnungsbehördlichen Bestattung in der Kapelle anberaumt. Die Kapelle wird durch den Friedhof geschmückt und auf jede Grabstelle eine Blume gepflanzt.
Steglitz-Zehlendorf	96	86.120,86 €	22	
Tempelhof-Schöneberg	109	87.590,- €	Nach der Kostenübernahme noch ausfindig gemachte Angehörige werden statistisch nicht erfasst-schätzungsweise 5 -10 % der Fälle	Einheitlicher Vertrag, Ausstattung in den Bezirken identisch; Standardausstattung mit Gewand, Decke und Kissen; ohne Feier sowie ohne Blumen, da gemäß AV-Ord-Bestattungen nicht erstattungsfähig
Treptow-Köpenick	83	55.200,00 €	Ca. 15, Recherchen noch nicht abgeschlossen	Blumenschmuck

6. Wie hoch waren im Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vom 14.11.2003 die Ausgaben für im Land Berlin geleistete Zuschüsse zu den Bestattungskosten (sog. Sterbegeld) an Mitglieder sowie familienversicherte Angehörige? Wie hoch waren im Jahr 2003 die Gesamtausgaben der GKV für die vorbezeichneten Zuschüsse?

Zu 6.: Das Sterbegeld wurde letztmalig im Jahre 2003 gezahlt, jeweils in Höhe von 1.050 Euro je Mitglied und 525 Euro je Familienversicherter. Hierbei wurden jedoch nur die Kosten insgesamt ausgewiesen, nicht differenziert nach Mitgliedern und familienversicherten Angehörigen. Demnach lagen für das Sterbegeld für das Jahr 2003 (Rechnungsergebnisse) folgende Angaben für absolute Ausgaben vor:

GKV Bund: 421,957 Millionen Euro

AOK Bund: 219,432 Millionen Euro

AOK Berlin: 11,118 Millionen Euro

Die Angaben zur AOK Berlin wurden hochgerechnet auf der Basis der Mitgliederzahl von 612.910 und der Sterbekosten je Mitglied in Höhe von 18,14 Euro.

7. Hat es seit dem 1.1.2004 Gesetzesinitiativen im Bundesrat zur Wiedereinführung von Zuschüssen zu den Bestattungskosten gegeben und wenn ja, von wem und mit welchen Ergebnissen?

Zu 7.: Seit dem 1. Januar 2004 gab es keine diesbezüglichen Gesetzesinitiativen zur Wiedereinführung von Zuschüssen zu den Bestattungskosten.

Berlin, den 27. August 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales